



Brüssel, den 9. November 2018
(OR. en)

13837/18

COMPET 731
IND 318
MI 790

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	13465/18 COMPET 695 IND 297 MI 754
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. November 2018</i> Schlussfolgerungen zum Thema "Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU" – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank am 13. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"¹ zusammen mit einer Liste mit der Bezeichnung "Schlüsselmaßnahmen für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – nächste Schritte"² vorgelegt.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 30. November 2017³ hat der Rat die Kommission dazu aufgerufen, eine umfassende Strategie für die Industriepolitik der EU mit Schwerpunkt auf 2030 und darüber hinaus mit mittel- bis langfristigen strategischen Zielen und Indikatoren für die Industrie weiterzuentwickeln und dieser Strategie einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beizufügen.

¹ Dok. 12202/17.

² Dok. 12202/17 ADD 1.

³ Dok. 15223/17.

Ferner hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. März 2018⁴ seine Erwartungen hinsichtlich einer umfassenden Strategie für die Industriepolitik der EU näher erläutert, um der Kommission Leitlinien für die Erarbeitung neuer politischer Initiativen zu bieten.

3. Um den Aufruf des Rates zu einer umfassenden und langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU zu bekräftigen und das Eintreten des Rates für die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen der EU zu bestätigen, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU" erarbeitet, mit besonderem Schwerpunkt auf einem Überwachungsrahmen mit Zielen und Indikatoren und auf den Governance-Aspekten der Strategie für die Industriepolitik.
4. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 17. September, 22. Oktober und 31. Oktober 2018 erörtert. Über den in der Anlage wiedergegebenen Text wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt.

Änderungen gegenüber Dokument 13465/18 sind in der englischen Fassung durch **Fettdruck und Unterstreichung** für Hinzufügungen und durch [...] für Streichungen gekennzeichnet.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Gruppe erzielte weitgehende Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text zu bestätigen und den Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zur Annahme auf seiner Tagung am 29. November 2018 vorzulegen.

⁴ Dok. 7037/18.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA "EINE
KÜNFTIGE STRATEGIE FÜR DIE INDUSTRIEPOLITIK DER EU"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017⁵, November 2017⁶ und März 2018⁷ sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2018⁸, in denen sämtlich die Notwendigkeit einer umfassenden und langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU hervorgehoben wird —

1. WÜRDIGT die wichtige Rolle der Industrie und der mit ihr verbundenen Dienstleistungen als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation im Binnenmarkt;
WIEDERHOLT den Aufruf des Rates, dass spätestens zu Beginn des nächsten institutionellen Zyklus der EU eine umfassende und langfristige Strategie für die Industriepolitik der EU, einschließlich eines Aktionsplans, als Teil der jährlichen und mehrjährigen Prioritäten der Kommission bestehen soll, wobei als erster wichtiger Schritt auf der Mitteilung der Kommission von 2017 mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"⁹ aufzubauen ist;
BEKRÄFTIGT, dass die Industriepolitik schwerpunktmäßig auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie mit dem Übereinkommen von Paris im Rahmen des UNFCCC¹⁰ ausgerichtet und mit den Politikbereichen Energie und Umwelt (einschließlich Klimawandel) abgestimmt sein soll, und zwar unter optimaler Nutzung der Chancen, die sich aus dem Übergang zu innovativen, sicheren und nachhaltigen Technologien und einer emissionsarmen Kreislaufwirtschaft ergeben;

⁵ Dok. 9760/17.

⁶ Dok. 15223/17.

⁷ Dok. 7037/18.

⁸ Dok. EUCO 1/18, Nummer 1.

⁹ Dok. 12202/17 ADD 1.

¹⁰ Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.

2. BETONT, dass auf den Stärken und Errungenschaften der EU aufgebaut und ein Schwerpunkt auf die langfristig zu verfolgenden politischen Maßnahmen gelegt werden muss, wie im Bericht des Vorsitzes über "Die Zukunft der europäischen Industrie: Sachstand und Aussichten"¹¹ dargelegt, und dabei die derzeitigen und künftigen Entwicklungen vollumfänglich genutzt werden müssen; WEIST – ohne den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen – AUF die wichtige Rolle HIN, die der nächste MFR bei der Unterstützung des fortschreitenden industriellen Wandels durch Investitionen in zukunftsorientierte, innovative Wachstumsbereiche sowie in Programme und Instrumente unter zentraler und geteilter Mittelverwaltung zur Entwicklung von Forschung, Innovation, Fähigkeiten und digitaler Kompetenz spielt, um die industrielle Basis Europas sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; BETONT, dass wirksame Synergien zwischen und innerhalb von EU-weiten, nationalen und regionalen Programmen entwickelt werden müssen, die einen integrierten und mehrstufigen Ansatz für die Industriepolitik ermöglichen;
3. BEKRÄFTIGT die entscheidende Rolle koordinierter politischer Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU, ihre Unternehmen aller Größen, insbesondere aber Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und kleine MidCap-Unternehmen, und für die Entwicklung ihrer strategischen Wertschöpfungsketten; HEBT HERVOR, dass wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) ein relevantes Instrument für die Unterstützung strategischer Wertschöpfungsketten auf europäischer Ebene sind und dass ihr Potenzial umfassend ausgebaut werden sollte, indem verschiedene verfügbare Finanzierungskonzepte genutzt werden, um groß angelegte innovative Projekte mit länderübergreifendem Charakter zu erleichtern;
4. BESTÄTIGT die Bedeutung einer durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in sämtlichen strategischen Initiativen der EU und einer konsequenten Anwendung der Grundsätze und Leitlinien der besseren Rechtsetzung, um ein günstiges Umfeld zu schaffen und unnötigen Regelungsaufwand zu verringern, damit Investitionen und (sowohl technologische als auch nichttechnologische) Innovation angeregt werden; BETONT diesbezüglich die hohe Priorität eines koordinierten Ansatzes zur Wettbewerbsfähigkeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen, damit die Industriepolitik gleichbedeutend mit anderen Politikbereichen behandelt wird;

¹¹ Dok. 14365/17.

5. UNTERSTREICHT den Aufruf des Rates, die Arbeiten an einem Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Strategie für die Industriepolitik der EU sowie der Entwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie fortzusetzen; HEBT daher HERVOR, dass es wichtig ist, die geeigneten und zukunftsicheren Indikatoren rasch zu nutzen, die auf der Grundlage von Beiträgen der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" erarbeitet wurden¹², mit Schwerpunkt auf einem Vergleich der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU auf globaler Ebene sowie der Definition mittel- bis langfristiger strategischer Ziele und Zielvorgaben, die bis 2030 und darüber hinaus zu erreichen sind;
6. UNTERSTREICHT diesbezüglich, dass eine klare, wirksame und transparente Governance-Struktur auf hoher Ebene erforderlich ist, um die Industriepolitik zu gestalten, umzusetzen, durchzusetzen und zu überwachen; BEKRÄFTIGT, wie wichtig die Prüfung der bestehenden Struktur zur Erzielung von Ergebnissen und die wirksame Interaktion der bestehenden Foren ist, gestützt auf einen fundierten Dialog zwischen der Industrie, den Innovationsakteuren, den Institutionen auf EU-Ebene, den nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft;
7. WEIST AUF die übergreifende Aufgabe HIN, die dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) in Bezug auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum übertragen wurde, regelmäßig sowohl Querschnittsthemen als auch sektorbezogene Fragen zu behandeln, wobei er – während alle Ratsformationen dafür verantwortlich sind, die Auswirkungen der Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen – bei Vorschlägen, die sich voraussichtlich substantiell auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden sollte¹³;
8. BEKRÄFTIGT daher sein Eintreten für eine durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in sämtlichen Politikbereichen der EU und BETONT, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine zentrale Rolle bei der Definition und der strategischen Überwachung der künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU sowie bei der Vorgabe politischer Leitlinien und der Vermittlung von Impulsen für die EU-Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit spielen sollte.

¹² Dok. 11244/18.

¹³ Dok. 8410/03.